



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Verfügungsfonds – ein Instrument der kooperativen Zentrenentwicklung

Transferwerkstatt:

Verfügungsfonds in Stadt- und Ortsteilzentren

Aschaffenburg 25. / 26. September 2013

Verfügungsfonds – ein Instrument der kooperativen Zentrenentwicklung

Inhalt

- Überblick: Fördervolumen des Bundes
- Vorläufer
- Ziele
- Besonderheit
- Rahmenbedingungen
- Infos und Literatur

Überblick: Fördervolumen des Bundes



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

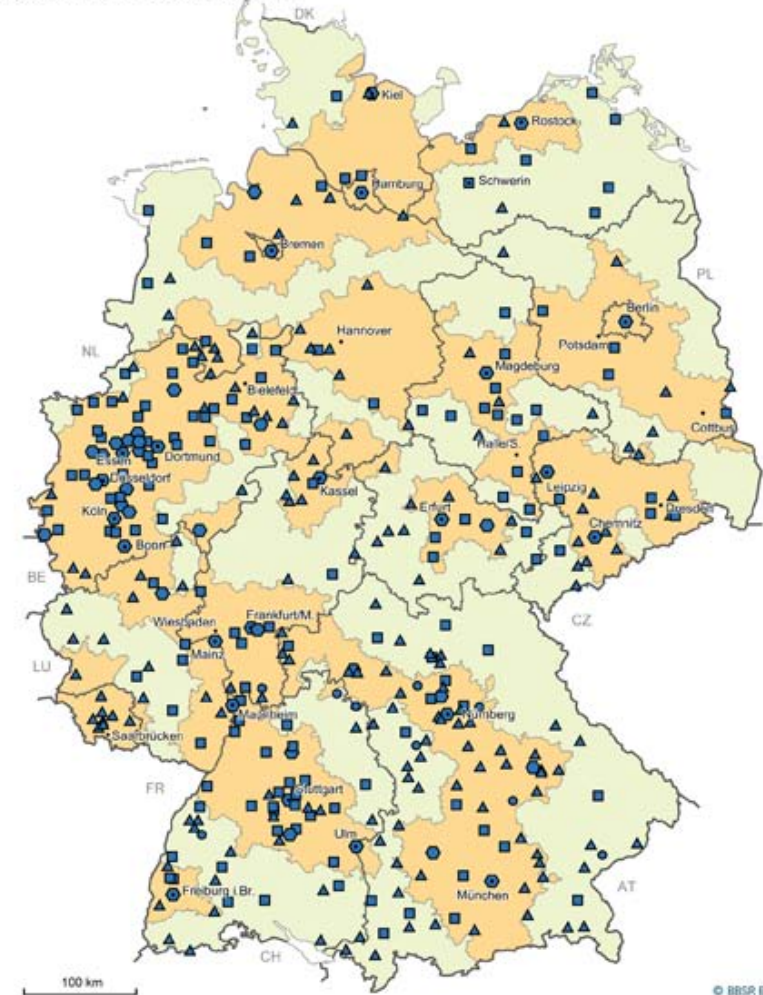
2008 - 2012

- 328,2 Mio. €
- 375 Kommunen
- 415 Maßnahmen
- Davon in 2012 68 neue Maßnahmen
in 60 weiteren Kommunen

2013

- rund 97 Mio. €

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



Städte und Gemeinden im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Programmjahr 2012

Datenbasis: Städtebau-Förderungsdatenbank des BBSR, Stand März 2013
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011

Stadt-/Gemeindetyp

- Großstadt
- Mittelstadt
- ▲ Kleinstadt
- Landgemeinde

■ Großstadregionen

■ Gebiete außerhalb von Großstadregionen

Vorläufer in der Stadtentwicklung

- Initiativen und Gesetze (ISG und BID) auf Landesebene
- Stärkung privater Initiative in der Stadtentwicklung (§ 171 f BauGB) 2007

Seit mehreren Jahren werden private Initiativen gestärkt, um durch standortbezogene Maßnahmen Beiträge zur Stadtentwicklung zu leisten, unabhängig von der Städtebauförderung. Sie dienen der Stärkung und Entwicklung von Bereichen der Innenstädte, Stadtteilzentren, Wohnquartieren und Gewerbezentren. Die initiierten Maßnahmen müssen mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde abgestimmt sein. Sie können die Ziele ausfüllen und ergänzen.

Chronologie Verfügungsfonds in der Städtebauförderung

- seit 1999 Stadtteilbudgets oder Quartierfonds im Rahmen der sozialen Stadt
- auf Landesebene z. B. Projektfonds im Rahmen des bayerischen Landesprogramms „Leben findet Innenstadt“
- seit 2008 Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- seit 2010 Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung



Ziele der Programmstrategie

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger
- Aktivierung, effektive Mitwirkung und partnerschaftliche Kooperation aller Akteursgruppen der Zentrenentwicklung und Verstetigung kooperativer Prozesse



Eine prozessorientierte Gestaltung der Zentrenentwicklung und ein offener Diskurs mit Betroffenen und privaten Akteuren ermöglichen gemeinsame Ziele und Lösungen. Die zielgerichtete Kombination von informellen Aktivierungs-, Beteiligungs-, Kooperationsansätzen und Instrumenten kann diesen Prozess befördern. Dabei ist der Verfügungsfonds ein Anreizinstrument der kooperativen Zentrenentwicklung.

Ziele des Verfügungsfonds

- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
- Aktivierung privater Finanzressourcen
- Herbeiführung innerstädtischer Kooperationen
- Vernetzung der Akteure
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexible Umsetzung „eigener“ Projekte zur Förderung des Zentrenstandorts im Einklang mit den Zielen der Zentrenentwicklung



Der Verfügungsfonds lädt dazu ein, an der gemeinsamen Entwicklung des Zentrums mitzuwirken. Maßnahmen, die aus dem Verfügungsfonds realisiert werden, müssen mit den Entwicklungszielen harmonisieren.

Besonderheit des Verfügungsfonds

- Fonds als Angebot
- Kein revolvingender Fonds, nicht rentierlich angelegt
- Öffentliche Mittelbereitstellung in Kombination mit privaten Elementen

Der Verfügungsfonds eröffnet Handlungsspielräume für die privat-öffentliche Kooperation.



Rahmen

- Gemeinde kann Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht
- Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt
- konkrete Förderung ist Sache der Bundesländer (Landesrichtlinien, Fördergegenstände)

Das Zentrenmanagement kann die Aufgabe einer Geschäftsstelle für den Verfügungsfonds übernehmen.



Finanzierungsanteile

- Bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen
- Mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde
- In besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen bis zu 100 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden
- Mittel des Fonds können für Investitionen und investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen eingesetzt werden
- Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden

InnenStadtEntwicklungs *Fonds*

Weitere Infos und Literatur ...

... finden Sie unter www.staedtebaufoerderung.info und www.aktivezentren.de

- **BMVBS (Hrsg.): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung.**
Bearbeitung: BBSR, Quaestio Forschung und Beratung,
Urbanizers Büro für städtische Konzepte. Berlin 2012



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**